

# Kath. KiTa „St. Peter und Paul“ Oberstaufen

| Grundbeitrag Regelkind (ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung) |                       |
|--|-----------------------|
| Buchungskategorie  | Beitrag ab 01.09.2024 |
| 3 bis 4 Stunden  | 124,00 €              |
| 4 bis 5 Stunden  | 136,00 €              |
| 5 bis 6 Stunden  | 149,00 €              |
| 6 bis 7 Stunden  | 164,00 €              |
| 7 bis 8 Stunden  | 180,00 €              |
| 8 bis 9 Stunden  | 198,00 €              |

| Krippenbeitrag (für Kinder in der Krippe) |                       |
|---|-----------------------|
| Buchungskategorie                         | Beitrag ab 01.09.2024 |
| 3 bis 4 Stunden                           | 241,00 €              |
| 4 bis 5 Stunden                           | 265,00 €              |
| 5 bis 6 Stunden                           | 292,00 €              |
| 6 bis 7 Stunden                           | 322,00 €              |
| 7 bis 8 Stunden                           | 354,00 €              |
| 8 bis 9 Stunden                           | 389,00 €              |

In der Krippe kommen zusätzlich noch 12,- € Frühstücksgeld pro Monat. Dieses wird nicht bar eingesammelt, sondern mit dem Beitrag eingezogen. Bis zum Erreichen des 3. Geburtstages zahlen alle Kinder, egal ob in einer Krippen- oder Kindergartengruppe, den Krippenbeitrag.

Bayern entlastet die Familien bei den Kindergartenbeiträgen. Die Elternbeiträge werden für die gesamte Kindergartenzeit mit 100 € pro Kind und Monat vom Freistaat Bayern bezuschusst. Der Beitragszuschuss wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, und wird bis zur Einschulung gezahlt. Mit dem Beitragszuschuss werden alle nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) geförderten Kindertageseinrichtungen erreicht.

Zusätzlich zum Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit hat der Freistaat Bayern zum 1. Januar 2020 das Krippengeld eingeführt.

Eltern werden bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 € pro Kind bei den Kinderbetreuungsbeiträgen entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Das Leistungsende des Krippengeldes ist unmittelbar an den Beitragszuschuss gekoppelt. Das Krippengeld erhalten nur Eltern, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt.

Die Auszahlung erfolgt auf Antrag durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales direkt an die Antragsteller. Der Antrag samt Erläuterungen steht auf der Homepage des ZBFS unter [www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld](http://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld) zur Verfügung.

In der Krippe kommen zusätzlich noch 12,- € Frühstücksgeld pro Monat. Dieses wird nicht bar eingesammelt, sondern mit dem Beitrag eingezogen. Bis zum Erreichen des 3. Geburtstages zahlen alle Kinder, egal ob in einer Krippen- oder Kindergartengruppe, den Krippenbeitrag.